



**Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB) und die
öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) für die
Einbeziehungssatzung
„Floriansweg“
nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffeldorf hat in der Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, für das Grundstück, Flur-Nr. 325 (Teilfläche), Gemarkung Iffeldorf, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Der Auslegungsbeschluss des Entwurfes erfolgte in der Sitzung am 10.02.2021. Das Gebiet liegt derzeit im Außenbereich nördlich des Floriansweges/südlich der Penzberger Straße.

Der Umgriff der Planung ist in den angefügten Lageplänen, die Bestandteile dieser Bekanntmachung sind, dargestellt.

Mit der Einbeziehungssatzung werden folgende **städtebauliche Ziele** verfolgt:

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Abrundung der Bebauung inklusive Ortsrandeingrünung
- Fortentwicklung des Ortsbereiches und flächensparende Schaffung von Wohnraum nahe der zentralen Versorgungsbereiche

Die Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 10.02.2021 liegt vom

24.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf; Staltacher Straße 34, Bauamt 1. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Do zusätzlich 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Die Prüfung nach der Checkliste des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ zu möglichen Auswirkungen durch die Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima/-wandel, menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe inkl. der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des geplanten Eingriffes. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.iffeldorf.de unter „Aktuelle amtliche Bekanntmachungen/Baurecht“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel am: 16.03.2021
abgenommen am:

Iffeldorf, 16.03.2021


Lang
1. Bürgermeister



Lageplan Einbeziehungssatzung „Floriansweg“

Ausschnitt Flächennutzungsplan



Umgriff Einbeziehungssatzung „Floriansweg“

